

Beschlussvorlage öffentlich	2023/SCHW/0013
---------------------------------------	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	Sitzung am: 13.12.2023	Nr. der Tagesordnung: 4
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Begründung:

Die Ortsgemeinde Schweppenhausen führt einen Doppelhaushalt über die Jahre 2022 / 2023. Bedingt durch Anpassung der Steuerhebesätze gemäß Ratsbeschluss vom 25.04.2023 und anschließender Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg am 02.06.2023, ist auch die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schweppenhausen bezüglich Festsetzung der Steuerhebesätze anzupassen.

Die Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Schweppenhausen ist ausschließlich im Bereich der Steuerhebesätze geändert worden. Auf eine Anpassung der übrigen Positionen ist vor dem Hintergrund einer alsbaldigen Beratung über Ansätze und Daten im Rahmen der Planung zum Doppelhaushalt 2024 / 2025 verzichtet worden.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Schweppenhausen für das Jahr 2023 vom _____

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird festgesetzt:

	2023	2023
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	2.304.970	2.304.970
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.340.770	2.340.770
der Jahresfehlbetrag	-35.800	-35.800
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-7.620	-7.620

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	281.200	281.200
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	569.000	569.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-287.800	-287.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	295.420	295.420

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2023	2023
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
zinslose Kredite	0 €	0 €
verzinsten Kredite	194.270 €	194.270 €
zusammen	194.270 €	194.270 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen & Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2023	2023
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
wird festgesetzt	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

	2023	2023
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
ändert sich	0 €	0 €

§ 4

Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Die Kredite zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der Verbandsgemeinde

	2023	2023
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
ändern sich	0 €	0 €

§ 5

Steuersätze

Mit Beschluss vom 25.04.2023 hat der Ortsgemeinderat Schweppenhausen die Neufestsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

	2023	2023
Grundsteuer A	340 v.H.	385 v.H.
Grundsteuer B	418 v.H.	518 v.H.
Gewerbsteuer	408 v.H.	423 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund
- für den zweiten Hund
- für jeden weiteren Hund

	2023	2023
	60 €	60 €
	84 €	84 €
	96 €	96 €

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals	2023	2023
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
zum 31.12. des Vorjahres betrug	1.016.525 €	1.016.525 €
zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	985.025 €	985.025 €
zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	949.225 €	949.225 €

Die §§ 7 - 9 unterliegen keiner Veränderung und werden nicht erneut aufgeführt.

Gemeindeverwaltung
Schweppenhausen, den

Dr. Alexander Dejon
Ortsbürgermeister

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung entsprechend des vorgelegten Entwurfes.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:			durch: Göttelmann, Sebastian			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6